

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 4/017/2026

| Beratungsfolge                             | Termin     |            |
|--------------------------------------------|------------|------------|
| Kinder-, Jugend- und<br>Senioren Ausschuss | 17.09.2026 | öffentlich |
| Stadtrat der Stadt Lauf                    | 24.09.2026 | öffentlich |

### Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung – Sanierung Turn- und Schwimmhalle Bertleinschule

Gesetzliche Grundlagen Schulbauverordnung (SchulbauV)

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt keine

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf) keine

Im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule II Bertlein wurden mit Beschluss vom 29.01.2026 Planungsleistungen und deren Auftragsvergabe für die Sanierung der Turn- und Schwimmhalle beschlossen.

Für die Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist eine schulaufsichtliche Genehmigung erforderlich. Mit der schulaufsichtlichen Genehmigung wird festgestellt, dass die Maßnahmen dem schulischen Bedarf entsprechen und unter Berücksichtigung des Bestandes den notwendigen Bedarf decken. Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken wird für die Sanierung der Turn- und Schwimmhalle II Bertlein ein expliziter Durchführungsbeschluss zur Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung für die Sanierung der Turn- und Schwimmhalle benötigt.

Im Rahmen der Vorbereitung zur schulaufsichtlichen Genehmigung wurden vorab mit der Regierung von Mittelfranken Gespräche bezüglich der geforderten Einhaltung der Mindestanzahl der Sportklassen für maßgebliche Förderungen (FAZR 8.1.2.3) geführt. Im Zuge der Veränderung der Schulbauverordnung besteht die Möglichkeit, zusätzliche Übungseinheiten als schulisches Sportangebot im Ganztagsunterricht hinzurechnen zu lassen. Um die Mindestanzahl der notwendigen 40 Sportklassen zu erreichen, wurden mit den Rektorinnen der Grund- und Mittelschule II Bertlein und der Verwaltung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz sportliche Konzepte zur Umsetzung entwickelt. Diese wurden vorab mit der Regierung Mittelfranken abgestimmt. Die positive Rückmeldung durch die Regierung von Mittelfranken bescheinigt nunmehr, dass mit den 32 Sportklassen (16 Grundschulklassen und 13 Mittelschulklassen x Faktor 1,25) und dem zusätzlichen Sportangebot im Rahmen des Ganztages von 27 Unterrichtseinheiten, welches rechnerisch 8,6 Sportklassen ergibt, die geforderte Mindestanzahl von 40 Sportklassen erreicht wird.

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung für die Sanierung der Turn- und Schwimmhalle der Grund- und Mittelschule II Bertlein bei der Regierung einzuholen.

Lauf a.d. Pegnitz, 08.09.2026  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Abteilung 4  
i.A.

Kage-Gnan